



Beratungsgegenstand:

Auflösung des Touristischen Dienstleistungszentrums (TDZ)

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Datum

10.10.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

15.11.2017

Status

Ö

Kreisausschuss (Entscheidung)

28.11.2017

N

Sachverhalt:

Nachdem im Jahr 2007 der sog. Masterplan für die Lüneburger Heide erstellt und im Jahr 2008 die Lüneburger Heide GmbH gegründet wurde, empfahl das Europäische Tourismusinstitut (ETI) 2011 in einem Folgegutachten zum Masterplan Touristische Dienstleistungszentren (TDZ) zu bilden. Diese Touristischen Dienstleistungszentren sollten die Arbeit der Kreistourismusorganisationen neu strukturieren. Auf der Grundlage dieses Folgegutachtens basierte der Prozess zur Bündelung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Uelzen, der im Mai 2012 begonnen wurde. Gemeinsam mit der Regierungsvertretung Lüneburg wurde ein Konzept sowie eine Kooperationsvereinbarung zur Bündelung der touristischen Aktivitäten im Landkreis Uelzen erarbeitet.

Folgende Partner unterzeichneten die aktualisierte Kooperationsvereinbarung:

- Samtgemeinde Aue
- Bad Bevensen Marketing GmbH
- Stadt Bad Bevensen
- Flecken Bad Bodenteich
- Klosterflecken Ebstorf
- Heideregion Uelzen e.V.
- Samtgemeinde Rosche
- Samtgemeinde Suderburg
- Stadt Uelzen
- Landkreis Uelzen.

Zielsetzung des TDZ sollte es sein, die Tourismusarbeit im Landkreis Uelzen sicherzustellen und die Qualität dieser Dienstleistungen unter Nutzung der Synergiepotenziale der Partner durch Zentralisation, Einheitlichkeit des Auftretens unter einer gemeinsamen Marke und Innovationen zu verbessern.

Insbesondere wegen des Organisationsmodells ohne eigenen Rechtscharakter mussten jedoch sämtliche Aufträge sowie Abrechnungen über die Bad Bevensen Marketing GmbH abgewickelt und geprüft werden. Haftungsrechtliche Fragen blieben ungelöst.

Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass ihre Erwartungen an das TDZ nicht erfüllt wurden und die erhoffte touristische Wirkung letztlich ausgeblieben ist. Hinzu kommt, dass das zugrundeliegende Folgegutachten in keinem anderen Landkreis innerhalb der Lüneburger Heide umgesetzt worden ist.

Der Landkreis ist an der Finanzierung der Ausgaben des TDZ nicht beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss zur Förderung der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Verkehrs empfiehlt dem Kreisausschuss, der Aufhebung der landkreisweiten Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) vom 13.10.2015 zur Zusammenarbeit in einem Touristischen Dienstleistungszentrum (TDZ) zu und beschließt die beigefügte Aufhebungsvereinbarung.

Anlagen:

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung

Anlage 2 Aufhebungsvereinbarung

Dr. Blume

Touristisches Dienstleistungszentrum (TDZ)

Kooperationsvereinbarung
zur touristischen Zusammenarbeit
im Landkreis Uelzen

Gültig ab 01.11.2015

Kooperationsvereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

Die Partner

Samtgemeinde Aue
Bad Bevensen Marketing GmbH
Stadt Bad Bevensen
Flecken Bad Bodenteich
Klosterflecken Ebstorf
HeideRegion Uelzen e.V.
Samtgemeinde Rosche
Samtgemeinde Suderburg
Stadt Uelzen
Landkreis Uelzen

schließen folgende

Kooperationsvereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

ab:

§ 1 Präambel

- (1) Vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Kooperationen im Bereich des Tourismus streben die Partner eine Vertiefung dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit in einem Touristischen Dienstleistungszentrum (TDZ) an, um so die touristische Wertschöpfung im Landkreis Uelzen zu steigern.
- (2) Zielsetzung des TDZ ist es, die Tourismusarbeit im Landkreis Uelzen sicherzustellen und die Qualität dieser Dienstleistungen unter Nutzung der Synergiepotentiale der Partner durch Zentralisation, gemeinsame Marketingaktivitäten und Innovationen zu verbessern. Die Aufgaben sind in Anlage 1 erfasst.
- (3) Das TDZ stärkt die landkreis- und regionsweite touristische Vernetzung. Die Tourismusangebote von Bad Bevensen und Bad Bodenteich werden in besonderem Maße berücksichtigt.

§ 2 Kooperationspartner

Kooperationspartner können der Landkreis Uelzen, die Bad Bevensen Marketing GmbH (BBM), Kommunen, die Mitglied in der HeideRegion Uelzen e. V. sind, Städte, Gemeinden und touristische Organisationen, die Teil einer solchen Kommune oder Teil von deren Städten und Gemeinden sind und Gesellschaften, die im Mehrheitsbesitz eines Mitglieds der HeideRegion Uelzen e. V. sind, sein. Ein Beitritt zu dieser Kooperationsvereinbarung ist nur möglich, wenn alle Partner zustimmen.

§ 3 Bereitstellung von Mitarbeitern

Die Partner stellen touristische Mitarbeiter für die zu erbringenden Aufgaben gemäß Anlage 1 dem TDZ zur Verfügung. Falls ein Partner einen Personalwechsel vornimmt, wird das TDZ informiert und das Benehmen mit der TDZ hergestellt. Arbeitsrechtliche Veränderungen sind damit nicht verbunden.

Kooperationsvereinbarung

zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

§ 4 Budget

- (1) Die Partner stellen Marketingmittel, die sie mit Stand 10.05.2012 eingesetzt haben (Anlage 2), zur Verfügung. Diese Mittel sollen gemäß dem jeweiligen Maßnahmen- und Budgetplan eingesetzt werden. Basis dafür ist der Umlageschlüssel in Anlage 2. Da die Kurorte Bad Bevensen und Bad Bodenteich ihre Marketingausgaben zum größten Teil aus dem Fremdenverkehrsbeitrag bestreiten, gilt für die BBM und die SG Aue folgende Sonderregel: Die beiden Partner stellen bei Maßnahmen, die dem Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz entsprechen, maximal Mittel gemäß dem unter § 7 verabschiedeten Maßnahmen- und Budgetplan bereit.
- (2) Jeder Partner trägt die Kosten für Büromiete, Büroausstattung und -material, Reisekosten, Telefonkosten für seine Mitarbeiter selbst.
- (3) Das Budget soll von einem der Kooperationspartner auf der Basis des vom Beirat verabschiedeten Maßnahmen- und Budgetplans verwaltet werden.

§ 5 Arbeitsgruppe TDZ

Die Arbeitsgruppe TDZ besteht aus den touristischen Vertretern der Kooperationspartner bzw. entsandten Vertretern der Partner. Sie erarbeitet den Maßnahmen- und Budgetplan im Rahmen des Aufgabenbereichs des TDZ gem. Anlage 1 bis zum 31.05. des Vorjahres, regelt die Aufgabenverteilung und ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Stimmrechte verteilen sich wie folgt:

Kooperationspartner	Stimmen
Bad Bevensen	8
HeideRegion Uelzen e.V.	2
Klosterflecken Ebstorf	1
Flecken Bad Bodenteich	1
Samtgemeinde Rosche	1
Samtgemeinde Suderburg	1
Stadt Uelzen	2

Beschlüsse der Arbeitsgruppe TDZ werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Arbeitsgruppe TDZ kann ergänzt werden um beratende Vertreter von Unternehmen und Verbänden aus der Tourismuswirtschaft im weiteren Sinne. Die Ergänzung ist auch projektbezogen möglich.

Kooperationsvereinbarung

zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

§ 6 Geschäftsführung

Die ordentlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe TDZ wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte für jeweils zwei Jahre eine Geschäftsführung, die aus bis zu drei Personen besteht, darunter einen Sprecher, der als Hauptansprechpartner für den Beirat fungiert. Die Geschäftsführung koordiniert die Arbeit des TDZ und sorgt für die Einhaltung des jährlichen Maßnahmen- und Budgetplans und der Aufgabenverteilung. Der Sprecher bedarf der Zustimmung des Beirates. Die Geschäftsführung lädt mindestens vierteljährlich zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe TDZ ein und leitet die Sitzungen.

§ 7 Beirat

Der Beirat besteht aus dem Vorstand der HeideRegion Uelzen e. V. sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der BBM und den Hauptverwaltungsbeamten des Fleckens Bad Bodenteich und des Klosterflecken Ebstorf. Er entscheidet bis zum 31.10. eines Jahres über den Maßnahmen- und Budgetplan des Folgejahres, um so ein qualifiziertes und zukunftsorientiertes Marketing zu gewährleisten. Er tagt mindestens zweimal jährlich (in der Regel gemeinsam mit dem Vorstand der HeideRegion Uelzen e. V.).

Die Stimmrechte verteilen sich wie folgt:

Kooperationspartner	Stimmen
Bad Bevensen	8
HeideRegion Uelzen e.V.	1
Klosterflecken Ebstorf	1
Flecken Bad Bodenteich	1
Samtgemeinde Rosche	1
Samtgemeinde Suderburg	1
Samtgemeinde Aue	1
Stadt Uelzen	1
Landkreis Uelzen	1

Beschlüsse des Beirats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Nachweis und Reporting

Das TDZ erstellt jedes Jahr einen Sachstandsbericht, der alle wesentlichen Bereiche abdeckt und eine Aufstellung der erbrachten Leistungen und zukünftigen Planungen enthält. Er wird spätestens zum 31.05. des Folgejahres vorgelegt. Den Bericht erhält der Beirat.

Kooperationsvereinbarung

zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 05.06.2013 in Kraft. Eine nicht erfolgte Zustimmung eines Partners führt nicht dazu, dass die Vereinbarung nicht in Kraft tritt.
- (2) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Eine Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 9 Monaten möglich, erstmalig jedoch zum 31.12.2018 und bedarf keiner Angabe von Gründen.
- (4) Die gesetzlichen Möglichkeiten zur außerordentlichen Kündigung bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Haftungsausschluss

Die Partner haften einander ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtswidrig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen unberührt. Die Partner verpflichten sich, jede rechtswidrige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine rechtmäßige, gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung in ihrem Zweck wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.
- (2) Änderungen und Abweichungen von dieser Vereinbarung oder ihrer mitgeltenden Unterlagen bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Regelungen der §§ 705 ff (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) finden keine Anwendung.
- (4) Sollte ein Partner von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen, überträgt er das Ausschließlichkeitsrecht im Rahmen des geistigen Eigentums entschädigungslos an die Partner.
- (5) Gerichtsstand ist Uelzen.

Kooperationsvereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

Uelzen, den 13.10.2015

Samtgemeinde Aue

Bad Bevensen Marketing GmbH

Stadt Bad Bevensen

Flecken Bad Bodenteich

Klosterflecken Ebstorf

HeideRegion Uelzen e.V.

Samtgemeinde Rosche

Samtgemeinde Suderburg

Stadt Uelzen

Landkreis Uelzen

Anlage 1: Aufgabenbereiche der TDZ / Geschäftsverteilungsplan
Anlage 2: Finanzielle Ressourcen / Umlageschlüssel

Kooperationsvereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

Anlage 1

Aufgabenbereiche der TDZ / Geschäftsverteilungsplan

- 1) Operative Steuerung / Geschäftsführung des TDZ
- 2) Budgetverantwortung
- 3) Marketing für alle gemeinsamen touristischen Themen der Region
 - Marktforschung
 - Marketing-Mix
 - Produkt
 - Preis
 - Absatz, Vertrieb (Online-Marketing, Ticket- und Buchungssysteme etc.)
 - Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, PR, Print-Marketing etc.)
 - Controlling
- 4) Onlinemarketing
- 5) Printmarketing
- 6) Qualitätsmanagement im TDZ und in der Region
- 7) Interne Kommunikation, Intranet
- 8) Kreisweite Veranstaltungen
- 9) Organisation / Verwaltung

Kooperationsvereinbarung zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

Anlage 2

Finanzielle Ressourcen / Umlageschlüssel

Stand: 31.05.2012

		netto	brutto
	Anteil gemäß Umlageschlüssel		
Aufteilung der Kosten	in %	in €	in €
Bad Bevensen Marketing GmbH	52,4	84.104,20 €	100.084,00 €
HeideRegion Uelzen e.V.	21,0	33.705,88 €	40.110,00 €
Klosterflecken Ebstorf	5,2	8.346,22 €	9.932,00 €
Flecken Bad Bodenteich	5,2	8.346,22 €	9.932,00 €
Samtgemeinde Rosche	1,0	1.605,04 €	1.910,00 €
Samtgemeinde Suderburg	2,1	3.370,59 €	4.011,00 €
Stadt Uelzen	13,1	21.026,05 €	25.021,00 €
GESAMT	100,0	<u>160.504,20 €</u>	<u>191.000,00 €</u>

Sonderregelung: Bei Maßnahmen, die nach dem Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz keine Auswirkungen auf die anerkannten Gebiete der Kurorte Bad Bevensen und / oder Bad Bodenteich haben, wird ein Umlageschlüssel ohne die jeweiligen Kurorte zugrunde gelegt.

Aufhebungsvereinbarung

zur touristischen Zusammenarbeit im Landkreis Uelzen

Die Partner

Samtgemeinde Aue
Bad Bevensen Marketing GmbH
Stadt Bad Bevensen
Flecken Bad Bodenteich
Klosterflecken Ebstorf
HeideRegion Uelzen e.V.
Samtgemeinde Rosche
Samtgemeinde Suderburg
Stadt Uelzen
Landkreis Uelzen

schließen folgende Vereinbarung:

Die Kooperationsvereinbarung vom 13.10.2015 zur Zusammenarbeit in einem Touristischen Dienstleistungszentrum (TDZ) für den Landkreis Uelzen wird einvernehmlich zum 31.12.2017 aufgehoben.

Uelzen den,

Samtgemeinde Aue

Bad Bevensen Marketing GmbH

Stadt Bad Bevensen

Flecken Bad Bodenteich

Klosterflecken Ebstorf

HeideRegion Uelzen e.V.

Samtgemeinde Rosche

Samtgemeinde Suderburg

Stadt Uelzen

Landkreis Uelzen